



**Geflüchtete schützen –
Teilhabe fördern**
Positionen der
Diakonie RWL

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Präambel	4
I. Positionen zur Aufnahme und zum Asylrecht für Geflüchtete	5
Individuelle Rechte sichern – Verfahrensqualität erhöhen	5
Zugänge zu Grundversorgung und Gesellschaft öffnen	6
II. Positionen zur Teilhabe und Integration Geflüchteter	6
Kinderrechte wahren – Bildung und Teilhabe frühzeitig ermöglichen	7
Sprache und Arbeit – Säulen der selbstständigen Teilhabe	8
Allianzen vor Ort schaffen – Beratungsstrukturen stützen	9
Mit der Gesellschaft – gegen jede Form von Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	9
Ausblick	10

Vorwort

Geflüchtete sind in Deutschland angekommen, auch im Verbandsgebiet der Diakonie RWL. In unseren Einrichtungen, in unseren Strukturen, vor Ort – die Menschen sind hier und möchten Teil unserer Gesellschaft werden. An vielen Orten sehen wir, wie dies erfolgreich gelingen kann. Gleichzeitig ist dies ein umfangreicher Prozess, der umsichtig gestaltet werden muss. Durch unsere langjährige Erfahrung mit dem Themenfeld Flucht und Integration sowie den vielen sozialen Einrichtungen, die vor Ort aktiv sind, sehen wir uns als Mitgestalterin und sozialpolitische Akteurin dazu in der Verantwortung.

An dem Positionspapier »Geflüchtete schützen – Teilhabe fördern« wirkten die Servicegruppe Flucht der Diakonie RWL sowie der Vorstand des Fachverbands Migration und Flucht mit. Ziel ist es, eine inklusive, umsichtige Position für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu entwickeln.

Die Menschen, die bei uns Schutz suchen, benötigen Teilhabeperspektiven, um sich einbringen zu können. Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen gleichen Zugang zu Bildungs- und Lebenschancen haben; dies gilt daher in gleichem Maße für Geflüchtete. Das vorliegende Positionspapier zeigt Voraussetzungen und Grundpositionen auf, um die Durchsetzung dieser Rechte zu ermöglichen.

Mit Sorge beobachten wir die Abkehr von der Willkommenskultur und die Zunahme rechtspopulistischer Äußerungen. Wir stellen uns entschieden dagegen.

Wir ermutigen Politik und Verwaltung: Denken Sie langfristig, vom Menschen her.

Wir laden die Gesellschaft ein: Lassen Sie sich auf diese Diskussion ein und engagieren Sie sich für eine offene, soziale Gesellschaft. Zusammen können wir die Gemeinschaft der in Deutschland lebenden Menschen stärken.

Mit dem Positionspapier hoffen wir, Ihnen Anregungen und Impulse für Ihre Arbeit zu bieten und laden Sie herzlich zum Gespräch ein.



Christian Heine-Göttelmann
Vorstand



Helga Siemens-Weibring
Beauftragte Sozialpolitik



Wolfgang Biehl
Vorsitzender
des Fachverbands
Migration
und Flucht

Präambel

Jedem Menschen kommt als Geschöpf und Ebenbild Gottes Würde zu. Zur Wahrung dieser Würde gehört es, Lebens-, Bildungs- und Teilhabechancen für alle Menschen durch integrative und beständige Gemeinschaften zu stärken. Als Diakonie setzen wir uns dafür in unserem Land ein. Eine individuelle, bedarfsgerechte Förderung jedes Menschen ist daher unabdingbar, auch für alle, die bei uns Asyl und Zuflucht suchen. So steht es auch im Buch Exodus:

*»Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken, denn ihr wisset um der Fremdling Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen seid.«
(Exodus 23,9)*

Die Aufnahme, Versorgung, Unterbringung und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen muss sich an christlichen Werten, Menschenrechten und Grundrechten orientieren. Weil wir jeden Menschen als gleichwertiges Mitglied unserer Gemeinschaft sehen, halten wir als Diakonie RWL eine gesellschaftliche Integration im Sinne eines inklusiven Prozesses vom ersten Tag an für notwendig.

Grundsatz für unsere Arbeit ist die tiefe Überzeugung, dass die im Grundgesetz verankerte unantastbare Würde des Menschen vollumfänglich für alle Geflüchteten gilt, ungeachtet von Nationalität, Ethnie, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, sexueller Orientierung oder gesundheitlichem Status.

Deutschland ist mitverantwortlich für das Entstehen von Fluchtursachen. Deren Bekämpfung erfordert eine Neuausrichtung der Außen- und Innenpolitik¹. Geflüchtete müssen Deutschland auf legalem Weg erreichen können. Jede einzelne Person, die bei uns Schutz sucht, hat einen Anspruch auf die individuelle Prüfung ihres Asylgesuchs. Es widerspricht dem Grundsatz der internationalen Menschenrechte und der Menschenwürde, Geflüchtete aufgrund ihres Herkunftslands zu kategorisieren und ihre Asylgründe im Vorgriff zu bewerten. Der Zugang zu Wohnraum, Bildung oder Arbeit sollte unabhängig von Herkunft, Status und ungeachtet der Bleibe- oder Rückkehrperspektive bestehen, da wir jeden Menschen als Individuum mit Wahl- und Handlungsoptionen sehen.

Die Diakonie will ihren Beitrag dazu leisten, dass die Menschen, die nach Deutschland kommen, ein faires Asylverfahren erhalten und möglichst rasch Fuß fassen. Sie sollen die Grundwerte und Spielregeln unserer Gesellschaft kennenlernen und sich hier mit ihren Fähigkeiten einbringen können. Wir treten jeglicher Form von Ausgrenzung, Rassismus und Rechtsextremismus entschlossen entgegen.

¹ Da sich das Positionspapier »Geflüchtete schützen – Teilhabe stärken. Positionen der Diakonie RWL« auf die Herausforderungen in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland bezieht, sei hiermit auf die Erklärung des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, hier der Konferenz Diakonie und Entwicklung, zur aktuellen Situation der Flüchtlinge, im Oktober 2015, verwiesen.

I. Positionen zur Aufnahme und zum Asylrecht für Geflüchtete

Auch bei hohen Flüchtlingszahlen gilt es, sich bewusst zu machen: Fast 90 Prozent aller Flüchtlinge finden in Entwicklungsländern Aufnahme fernab von Deutschland und der Europäischen Union (EU). Aufgrund weitgehend geschlossener Außengrenzen der EU, ihrer nachdrücklichen Abschottungspolitik und angesichts der Dublin III-Verordnung scheitert ein Großteil der Flüchtlinge bei ihrem Bestreben, in Deutschland Zuflucht zu finden.

Vor diesem Hintergrund tritt die Diakonie für legale Zugangswege über unsere Botschaften und für spezielle Aufnahmeprogramme (Resettlement) ein. Auf internationaler Ebene sollten Bund und Länder ihren gemeinsamen Einsatz für eine Lösung von Konflikten und bei der solidarischen Versorgung und Schaffung von Perspektiven für die mehr als 60 Millionen Flüchtlinge in ihren Herkunfts-, Transit- und Zufluchtsländern verstärken.

Individuelle Rechte sichern – Verfahrensqualität erhöhen

Das Individualrecht auf Asyl sowie fair ausgestaltete Verfahren für alle Asylsuchenden sind auf Basis der internationalen Schutzrechte zu sichern. Mit großer Sorge beobachtet die Diakonie einen Schwenk in der Innenpolitik von Bund und Ländern weg von der Ausgestaltung der Willkommenskultur hin zu Abschreckung, Ausreiseorientierung und Rückführung. Dies hintergeht die Bemühungen, die parallel in der Integrationspolitik geleistet werden. Politische Konzepte zu Asyl und Aufnahme müssen das Individualrecht auf Asyl in den Fokus stellen und die umfassende Information und Beratung Geflüchteter über alle Zukunftsoptionen ermöglichen.

Zur Wahrung der Rechte aller Flüchtlinge bedarf es insbesondere in der Phase der Erstaufnahme gesicherter Zugänge zu einer Rechtsvertretung und Verfahrensberatung. Die Unterbringung in Landesunterkünften dient der Durchführung des Asylverfahrens und sollte so kurz wie möglich sein (im Regelfall nicht länger als sechs Wochen). Kurze **und** qualitativ hochwertige Asylverfahren sind unabdingbar. Spezielle Landesunterkünfte, in denen abgelehnte Asylsuchende ohne Rechtsvertretung festgehalten werden, und Ausreisezentren werden einem würdevollen Umgang mit Flüchtlingen nicht gerecht. Die Einrichtung eines Rückführungsmanagements in der Erstaufnahme in Landesunterkünften lehnt die Diakonie ab. Hier gilt es, Geflüchtete auf freiwilliger Basis über Rückkehr- und Weiterwanderungsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten.

In den Aufnahmeverfahren der Länder werden Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen bisher zu wenig beachtet. Deren in der EU-Aufnahmerichtlinie verankerten Schutzrechte bedürfen einer Ausgestaltung. Ebenso bedarf es besonders geschulten Personals, um Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf, wie Menschen mit Behinde-

rung, Kranke, LGBTI*-Flüchtlinge² zu beraten und entsprechend ihrer Bedürfnisse zu versorgen. Beim Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen und bei deren Unterbringung bleibt zu beachten, dass sie nach der UN-Kinderrechtskonvention Rechtsansprüche besitzen, die es umzusetzen gilt. Zudem sind dabei alle Jugendhilfestandards zu wahren. Die Schulpflicht muss auch in der Zeit der Landesunterbringung gelten.

Mit Respekt und Dank sehen wir die immensen staatlichen Anstrengungen von Bundesländern und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Nach dem Krisenmanagement muss die Qualität folgen. Für die Unterbringung in der Erst- und Landesaufnahme sowie in Kommunen bedarf es der Vereinbarung grundlegender Qualitätsstandards, welche den Kriterien der EU-Aufnahmerichtlinie gerecht werden.

Zugänge zu Grundversorgung und Gesellschaft öffnen

Bei der Ausgestaltung des Aufenthalts- und Sozialrechts bedarf es eines grundsätzlichen Umdenkens mit der Zielrichtung, Geflüchteten nach ihrer Asylantragstellung frühzeitig Zugangsberechtigungen in unsere Gesellschaft zu gewähren. Die Verfestigungsmöglichkeiten des Aufenthalts sollten verbessert und die Herstellung der Familieneinheit erleichtert werden.

Aufgrund seines ausschließenden Charakters lehnt die Diakonie das Asylbewerberleistungsgesetz mit dem gesonderten Finanzierungssystem für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab und verweist auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2012: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren«.

Die Begrenzung auf Akutversorgung behindert die Hilfestellung in unseren Therapieeinrichtungen und Krankenhäusern grundlegend. Dringende therapeutische Maßnahmen sowie die Versorgung mit adäquaten Hilfsmitteln unterbleiben oft oder müssen eingeklagt werden. Asylsuchende und Geduldete haben zudem in der Regel keinen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen. Dabei sind insbesondere für Traumatisierte spezielle Angebote erforderlich. Zu ihrer Betreuung hält die Diakonie RWL einen Ausbau der psychosozialen Zentren für dringend erforderlich. In der Beratung wie im Gesundheitswesen bedarf es einer besonderen Förderung des Einsatzes von Sprach- und Kulturmittlern.

Wir befürworten die Entwicklung einer Gesundheitskarte in allen Bundesländern als Standard einer Grundversorgung für alle Menschen, die ohne Krankenversicherung sind.

² LGBTI*-Flüchtlinge steht für Geflüchtete, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, transgender oder intersexuell identifizieren.

II. Positionen zur Teilhabe und Integration Geflüchteter

Neues wagen – Integration inklusiv denken

Die Integration Geflüchteter sollte als Chance für unsere Gesellschaft verstanden werden. Hierfür ist eine Umkehr vom Geist der Abwehr notwendig. Integration ist nur möglich, wenn wir im Sinne der Inklusion das bestehende System der Aufnahme, Unterbringung und Integration hinterfragen und bereit sind, die Ermöglichung von Teilhabe an gesellschaftlichem und sozialen Geschehen aller in Deutschland lebenden Menschen neu zu denken und nötige Änderungen anzustoßen. Ein grundlegender Wechsel der Perspektive ist erforderlich: »Weg vom Flüchtling, der kostet, hin zum Menschen, der kostbar ist« (Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland).

- Zur Förderung von Teilhabe und Integration sollten alle Geflüchteten unabhängig von ihrer Bleibe- oder Ausreiseperspektive ab dem ersten Tag grundsätzlich eine Zugangsberechtigung zum Spracherwerb Deutsch und zu Bildung (von frühkindlicher Bildung, dem Schulwesen bis hin Aus-, Fort- und Weiterbildung) haben. Auf Basis ihrer mitgebrachten Qualifikationen sollten sie über Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren Möglichkeiten zu Ausbildung, Studium und/oder Arbeit erhalten.
- Die Förderung der Integration Geflüchteter muss entlang ihrer Lebenslagen erfolgen und verschiedene staatliche Verantwortungsträger zielbezogen und ressortübergreifend miteinander in Verantwortung bringen. In den Bundesländern bedarf es eines kohärenten, widerspruchsfreien Gesamtkonzeptes, das innen- und integrationspolitische Aspekte miteinander verbindet. Dafür sind ein fachliches Zusammendenken und Investitionen in die soziale Infrastruktur, vor allem für Spracherwerb Deutsch, Schule, (Aus-)Bildung, Arbeit, Gesundheit, Teilhabe und Wohnraum nötig. Ein zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmtes Fach- und Finanzkonzept ist notwendig. Die derzeitige Praxis befördert das Entstehen von Integrationshürden.
- Integration erfolgt vor Ort. Der Bund und die Länder sollten die Integrationspolitik der Kommunen fördern sowie eine Verständigung zu qualitativen Grundstandards ermöglichen. Dabei sollte ein breites Netzwerk aus Politik, Verwaltung, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und den zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Kirchen und der Freien Wohlfahrtspflege beteiligt sein.
- Bei der Integration von neu zugereisten Menschen leisten die zivilgesellschaftlichen und subsidiären Organisationen der Flüchtlingshilfe, der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und andere zivilgesellschaftlicher Organisationen wie etwa Migrantenselbsthilfeorganisationen einen wichtigen Beitrag und müssen darin gestärkt werden. Die Einrichtungen der Diakonie RWL fördern die Integration und Teilhabe geflüchteter Menschen als Querschnittsaufgabe in zahlreichen Arbeitsfeldern. Dazu gehören die Jugendsozialarbeit, die Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger, die Freiwilligendienste und Ehrenamtlichen, die Integrationskursträger, die Kindertagesstätten und viele weitere.

- Geflüchtete wollen ihr Leben selbst bestimmen. Sie sollten bei der Ausgestaltung von Teilhabe und Integration gefragt und beteiligt werden.
- Ehrenamtliche sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Gesellschaft und Neuankömmlingen, deren Leistung und Arbeit wir mit Dank würdigen. Der ehrenamtliche Einsatz bedarf professioneller Begleit- und Unterstützungsangebote. Die Evangelische Kirche und die Diakonie fördern dies vielseitig, unter anderem durch den Einsatz von Eigen- und Kirchensteuermitteln und in der Arbeit mit Ehrenamtlichen.

Aufgrund der geteilten Zuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen, Bundesagenturen sowie anderen bei der Eingliederung in die Gesellschaft wichtigen Institutionen bedarf es einer besonderen Beratungsstruktur³. Diese ist für alle Personen entlang ihres Integrationsweges eine Orientierungshilfe. Gleichzeitig brauchen wir einen bedarfsgerechten Ausbau der sozialen Hilfesysteme für alle Menschen in Deutschland.

Kinderrechte wahren – Bildung und Teilhabe frühzeitig ermöglichen

Nicht nur wegen der großen Zahl junger Geflüchteter bedarf es einer Diskussion um die Ausrichtung unseres schulischen und beruflichen Bildungssystems. Hierbei kommt der interkulturellen Öffnung und der Förderung von Seiteneinsteigern eine besondere Bedeutung zu. Die Kooperation mit außerschulischen Akteuren sowie Ehrenamtlichen und einer in ihren Ressourcen gestärkten Schulsozialarbeit ist notwendig. Für die Sprachförderung im sowie als Ergänzung zum regulären Unterricht müssen ausreichende Mittel bereitgestellt und Fachkräfte auch in der Elementarbildung geschult werden. Für nicht mehr schulpflichtige Seiteneinsteiger, Zugewanderte, Flüchtlinge sowie Personen mit unterbrochenem Bildungsweg über das 18. Lebensjahr sollten die bestehenden Möglichkeiten des Schulrechts geprüft und ausgeschöpft werden. Durch die Erweiterung des Schulrechts sollten echte Optionen für junge Erwachsene, die vom SGB II nicht erfasst werden, zum Nachholen von Schulabschlüssen (Klasse 10 und mehr) geschaffen werden.

In den Landesunterkünften ist eine am Sozialgesetzbuch VIII ausgerichtete Kinderbetreuung und eine Beschulung mit Schwerpunkt Spracherwerb Deutsch sicherzustellen. Ein nahtloser und unbürokratischer Übergang bei der Verteilung an kommunale Einrichtungen ist zu gewährleisten. Auch Kinder mit Fluchterfahrungen haben mit Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. So erhalten geflüchtete Kinder frühzeitig einen Zugang in die deutsche Gesellschaft und zur deutschen Sprache. Aufgrund des hohen Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten ist eine Fortführung des Ausbaus der Kapazitäten dringend geboten, auch um Konkurrenzsituationen zu entschärfen.

³ Unter anderem sind dies die Flüchtlingsberatungsstellen, die Migrationsberatung für Erwachsene, die Jugendmigrationsdienste und die Migrationsfachdienste.

Bei der Ausgestaltung von Teilhabe und Integration ist der Schutzbedarf gemäß EU-Aufnahmerichtlinie durch die Länder und die Kommunen zu beachten. Das Kindeswohl und die Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention gelten auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und müssen von der zuständigen Jugendhilfe geschützt werden. Ihre besonderen Bedürfnisse sind bei der Unterbringung und Versorgung zu berücksichtigen. Dafür sind eine asylrechtliche Beratung von Anfang an sowie eine vormundschaftliche Betreuung notwendig. Für junge Schutzsuchende, Schutzberechtigte und Geduldete sind außerdem niedrigschwellige Förderangebote der Jugendsozialarbeit mit einem hohen Anteil an Alltags- und Berufsorientierung sowie mit Praxisanteilen zu schaffen oder auszubauen.

Sprache und Arbeit – Säulen der selbstständigen Teilhabe

Die Sprachförderung Deutsch muss weiter ausgebaut werden – noch immer erhalten nicht alle, die Deutsch lernen möchten, einen Platz in einem Alphabetisierungs- oder Sprachkurs. Angebote sollten miteinander vernetzt und eine Belegung entsprechend der Lebenslagen ermöglicht werden. Dazu gehört auch das Angebot einer Kinderbetreuung. Um geeignete Lehrkräfte zu finden, muss das Angebot zur Zusatzqualifizierung an Bildungsinstitutionen gefördert und vergrößert werden. Auch für jene Geflüchteten, denen keine »gute« Bleibeperspektive zugerechnet wird, müssen Angebote für den deutschen Spracherwerb vorhanden sein. Gleichzeitig sollte eine grundsätzliche Öffnung der Integrationskurse für alle Asylsuchenden auf Bundesebene angestrebt werden. Die Erweiterung des Angebots von bildungs- und berufsbezogenen Sprachkursen über das Sprachniveau B1 hinaus ist nötig, um einen fähigkeits- und qualifikationsgerechten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In gleichem Maße bedarf es des Ausbaus von Dolmetscherpools und klarer Absprachen zur Kostenübernahme in schwierigen Beratungssituationen, zum Beispiel im Rahmen der ärztlichen Versorgung, der psychosozialen Beratung und in Lebensberatungsstellen.

Die meisten neu zugewanderten Menschen wollen durch Erwerbsarbeit Teilhabe an der Gesellschaft erhalten. Dazu sollten sie bereits während des Asylverfahrens eine grundsätzliche Zugangsberechtigung zu Ausbildung, beruflicher Qualifizierung und Arbeit erhalten. Eine Qualifizierung hat Vorrang vor einer raschen Erwerbsintegration in Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor. Schnelle und unbürokratische Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und flexible Angebote zur Weiter- und Teilqualifizierung sind dabei von besonderer Bedeutung und sollten in Zusammenarbeit mit den Universitäten, dem IQ Netzwerk, den verschiedenen Berufsverbänden und Handwerkskammern sowie der Hochschulberatung der Jugendmigrationsdienste erarbeitet werden.

Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten für Bildung und Ausbildung sollten in Absprache zwischen Bund und Ländern geöffnet werden. Konzepte zur beruflichen und gesellschaftlichen Orientierung in allen Berufsgruppen mit Möglichkeiten betriebsnaher Qualifizierung

und Beschäftigung sind weiterzuentwickeln und flexibel einzusetzen. Die Freiwilligendienste können hierbei wichtige Partner sein. Die Instrumente der Sozialgesetzbücher II und III müssen bei gleichzeitiger Ausstattung der Jobcenter und Arbeitsagenturen mit Gestaltungskompetenzen und entsprechenden Ressourcen dringend flexibilisiert werden, zur Unterstützung aller arbeitssuchenden Menschen.

Allianzen vor Ort schaffen – Beratungsstrukturen stützen

Fortlaufend steigen die Mietpreise in unseren Bundesländern. Es ist dringend geboten, für alle sozial benachteiligten Gruppen den sozialen Wohnungsbau umfassend auszuweiten. Hier sollten Allianzen bei der Schaffung von Wohnraum geschmiedet und dabei Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinwesenarbeit und des sozialen Raums mitgedacht werden.

Um Zugang zur Gesellschaft und damit erste Möglichkeiten der Teilhabe zu schaffen, ist eine Unterstützung und Vernetzung vor Ort nötig. Die Integrationsstruktur in NRW mit den kommunalen Integrationszentren, den Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Migrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz und im Saarland sind wichtige Anlaufstellen für neu Zugezogene und weisen in die richtige Richtung. Die niedrigschwelligen, entlang der Integrationsweges lebenslagenorientiert tätigen Beratungsangebote der Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatungsstellen für Erwachsene müssen aufgrund der wachsenden Aufgaben und Zielgruppe spürbar ausgebaut werden. Für das gegenseitige Verständnis, die Vermittlung wesentlicher Beratungsinhalte und die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ist ein sensibler und vorausschauender Umgang mit Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden nötig. Die Vermittlung und das Erlernen interkultureller Kompetenzen muss fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen öffentlichen und sozialen Diensten sein.

Mit der Gesellschaft – gegen jede Form von Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die Diakonie begrüßt das ungebrochen hohe Engagement von Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden und Diakonie in vielen Handlungsfeldern für Geflüchtete. Ohne Ehrenamtliche wären staatliche und nichtstaatliche Strukturen nicht in der Lage, für Geflüchtete im benötigten Umfang eine Integrationshilfe zu sein. Der ehrenamtliche Einsatz für Flüchtlinge bedarf unabhängig vom Aufgabenfeld immer einer hauptamtlichen Unterstützung, Beratung und Begleitung, die auch wegen des schwierigen Kontexts des Asyl- und Aufenthaltsrechts und der hohen Zahl schwer (psychisch) erkrankter Flüchtlinge erforderlich ist. Eine Willkommenskultur muss mit Förderelementen so verbunden werden, dass eine Willkommensstruktur entsteht. Als zivilgesellschaftliche Akteurin steht die Diakonie für die Freiheit und Offenheit der Demokratie. Diskussionen und politischer Meinungsaustausch sind die Grundlage der deutschen Politik. Sie sind wichtig zur Wahrnehmung der Sorgen und Bedürfnisse aller in Deutschland lebenden Menschen. An der Diskussion zur Flüchtlings- und Integrationspolitik beteiligt sich die Diakonie deshalb engagiert.

Doch Rassismus und Hass widersprechen demokratischem bürgerschaftlichen Engagement und verlieren Grundgesetz und Menschenrechte aus dem Blick. Vor Ort im Sozialraum müssen Begegnungsräume zum Austausch und für die Vernetzung mit einer Vielfalt unterschiedlicher Partner geschaffen werden. Dazu gehören politische, interkulturelle und antirassistische Bildungsmaßnahmen, die die Reflexion eigener Haltungen ermöglichen, für gegenseitige Verständigung werben und der Förderung des wertschätzenden Umgangs miteinander dienen.

Die Diakonie wendet sich entschieden gegen jede Form vom Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Ausblick

Der Abbau der sozialen Sicherungssysteme führt zu einer wachsenden Ungleichheit der Einkommen und der Bildungschancen. Das gefährdet seit Langem den sozialen Zusammenhalt und verletzt das Prinzip der Chancengleichheit. Es gilt, die neuankommenden Flüchtlinge nicht gegen andere sozial ausgegrenzte Gruppen wie Langzeitarbeitslose oder Alleinerziehende auszuspielen, sondern bedarfsgerecht die sozialen Sicherungssysteme für alle in Deutschland lebenden Menschen zu stärken.

Neben den besonderen Möglichkeiten der Flüchtlingshilfe und der Migrationsberatung bedarf es der Entwicklung lebenslagenbezogener Angebote von der Schwangerschaftskonfliktberatung zur Therapieeinrichtung, von der Kindertagesstätte bis zum Krankenhaus. Geflüchteten mit erhöhtem Schutzbedarf gilt die besondere Aufmerksamkeit der Diakonie. Diese Personen brauchen sofortige und sensible Unterstützungsangebote, die ausreichend finanziert werden müssen.

Die Diakonie entwickelt deshalb über fachliche Grenzen hinweg integrative und inklusive Konzepte und gestaltet diese im Dialog mit staatlichen Partnern aus. Es bedarf dazu eines fortlaufenden Austauschs der Länder mit der Zivilgesellschaft und mit der Freien Wohlfahrtspflege im Besonderen. Die Diakonie RWL hat daher die Servicegruppe Flucht neu eingerichtet, die sich in enger Kooperation mit dem Fachverband Migration und Flucht dieser Querschnittsaufgabe annimmt. Für die Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Teilhabe aller, auch geflüchteter Menschen, wird sich die Diakonie weiterhin mit aller Kraft einsetzen.

Mit Dank an die Servicegruppe Flucht sowie den Vorstand des Fachverbands Migration und Flucht für die engagierte und konstruktive Mitarbeit.

Düsseldorf/Münster, Januar 2017

Impressum

Herausgeber
Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. –
Diakonie RWL

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 6398-0
Telefax 0211 6398-299

Redaktion
Helga Siemens-Weibring,
Susanna Thiel, Sabine Damaschke

Layout
Beate Sonneborn, Wuppertal

Druck
Druckhaus Süd, Köln

Auflage 500

2017